



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. September 2017
(OR. en)

10727/17

COPS 222
CFSP/PESC 593
CIVCOM 117
CSDP/PSDC 375
RELEX 575
JAI 636
MOG 52
PSC DEC 23
EUCOPPS 10

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES über die Ernennung des Missionsleiters der Polizeimission der
Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)
(EUPOL COPPS/1/2017)

BESCHLUSS (GASP) 2017/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**über die Ernennung des Missionsleiters
der Polizeimission der Europäischen Union
für die Palästinensischen Gebiete
(EUPOL COPPS)
(EUPOL COPPS/1/2017)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/354/GASP des Rates vom 3. Juli 2013 über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)¹, insbesondere auf Artikel 9 Unterabsatz 1,

¹ ABl. L 185 vom 4.7.2013, S. 12.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/354/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 17. Februar 2015 hat das PSK den Beschluss EUPOL COPPS/1/2015¹ angenommen, mit dem Herr Rodolphe MAUGET für den Zeitraum vom 16. Februar 2015 bis zum 30. Juni 2015 zum Missionsleiter der EUPOL COPPS ernannt wurde.
- (3) Das Mandat von Herrn Rodolphe MAUGUET als Missionsleiter der EUPOL COPPS wurde mehrmals verlängert, zuletzt durch den Beschluss EUPOL COPPS/1/2016² des PSK, durch den sein Mandat als Missionsleiter der EUPOL COPPS bis zum 30. Juni 2017 verlängert wurde.
- (4) Am 22. September 2017 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, Herrn Kauko AALTOMAA für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. Juni 2018 zum Missionsleiter der EUPOL COPPS zu ernennen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2015/381 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 17. Februar 2015 über die Ernennung des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2015) (ABl. L 64 vom 7.3.2015, S. 37).

² Beschluss (GASP) 2016/1193 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 12. Juli 2016 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2016) (ABl. L 197 vom 22.7.2016, S. 1).

Artikel 1

Herr Kauko AALTOMAA wird für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. Juni 2018 zum Missionsleiter der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*